

# GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister **2** 52 10 12 • KASSA **2** 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 6.5.2013

# SITZUNGSPROTOKOLL

# der Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2013

# Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Eigl Marion, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim und GR Tschiderer Mathias

Ersatzmitglieder: Larcher Mari als Ersatz für Köll Andre'

Verhindert: GR Prantl Peter Schriftführer: Röck Harald

5 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

#### somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe der Gemeindeversicherungen.
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Vergabe der Beschilderung für die neue Hausnummerierung und Straßenbezeichnung.
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Beantragung einer Verordnung für neue Ortsbezeichnungstafeln bei der BH Imst.
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.
- Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

# Zu Pkt. 1) Neuvergabe der Gemeindeversicherungen

Bürgermeister Mayr teilt mit, dass für eine Neuvergabe der Gemeindeversicherungen Angebote von den ortsansässigen Versicherungsmaklern "Graggober Christian (Hypo-Versicherung)" und "Kapferer Heinz (OK Kompetenz) eingeholt wurden und legt dem Gemeinderat die Angebote vor, die wie folgt lauten:

# **Graggober Christian (Hypo Versicherung):**

Dienstleistungs-/Betreuungskosten von € 1500,-- pro Jahr + einmalige Kosten von € 480,-- (max 3 Jahre); Gesamtkosten: € 4.980,00 bis 2016 bzw. 2018 (Vergleichszeitraum)

#### Kapferer Heinz (OK Kompetenz):

Dienstleistungs-/Betreuungskosten von € 700,-- pro Jahr, wenn der Vertrag nicht in den ersten 5 Jahren gekündigt wird. (Bei Kündigung im 1. Jahr € 2000,--, im 2. Jahr € 1600,--, im 3. Jahr € 1200,--, im 4. Jahr € 800,-- und im 5. Jahr € 400,--). Gesamtkosten: € 3.500,00 bis 2018

# Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Schuchter Thomas – da Hypo-Angestellter), ab sofort Herrn Kapferer Heinz (OK Kompetenz) It. vorliegendem Angebot mit der Betreuung und den Dienstleistungen sämtlicher Gemeindeversicherungen zu beauftragen.

# Zu Pkt. 2) Vergabe Beschilderung für die neue Hausnummerierung und Straßenbezeichnung

Für die Anschaffung der neuen Straßenbezeichnungstafeln und Hausnummerntafeln wurden nun Angebote eingeholt. In diesem Zuge werden auch zahlreiche veraltete Ortsbezeichnungstafeln, Verkehrszeichen etc. ausgetauscht. Folgende Angebote sind eingelangt:

 Fa. Forster
 € 15.054,38

 Fa. Neuhauser
 € 15.201,79

 Fa. Bayer
 € 18.680,00

 Fa. Alpenländische Schilderfabrik
 € 22.466,80

#### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Forster zum Anbotspreis von € 15.054,38 mit der Anschaffung der Straßenbezeichnungstafeln, Hausnummerntafeln und Verkehrszeichen zu beauftragen.

#### Zu Pkt. 3) Verordnung verschiedener Ortsbezeichnungstafeln

# Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Empfehlung des Verkehrssicherheitschecks durch die Fa. Huter-Hirschhuber, für verschiedene Ortsteile bzw. Ortseinfahrten, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die Verordnung folgender Ortsbezeichnungstafeln anzusuchen:

- für den Ortsteil Trankhütte (Ortsanfang/Ortsende)
- für den Ortsteil Ötzbruck (Ortsanfang/Ortsende)
- für den Ortsteil Mühle (Ortsanfang/Ortsende)
- für den Einfahrtsbereich zur Wolfausiedlung (Ortsanfang/Ortsende)
- im Bereich Lehne Fa. Falkner (Ortsanfang)

Die genaue Situierung der Ortsbezeichnungstafeln (Ortsanfang/Ortsende) ist dem diesem Beschluss zugrunde liegenden Lageplan zu entnehmen.

#### Zu Pkt. 4) Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten

# ÖROK-Änderung im Bereich der Grundstücke 859/1, 859/4 - Löckpuit (Auer – Falkner)

#### Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den It. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. Raum/Rop/2013/13006 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen im Bereich der Grundstücke 859/1, 859/4, KG Roppen durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Die Flächen der neu formierten Gp. 859/4 und der neu gebildeten Gp. 859/8 sollen in den Geltungsbereich des Entwicklungsstempels M2 aufgenommen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Umwidmung im Bereich der Grundstücke 859/1, 859/4 - Löckpuit (Auer – Falkner)

#### Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den It. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. Raum/Rop/2013/13006 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Grundstücke 859/1 und 859/4, KG Roppen (Teilflächen) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke **859/1 und 859/4** von derzeit **Freiland** in künftig **Allgemeines Mischgebiet** gemäß § 40(2) TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Umwidmung einer Teilfläche aus dem Gstk. 156/1 (Schuchter Alois)

# Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den It. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. Raum/Rop/2013/3005 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes 156/1, KG Roppen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes **156/1** von derzeit **Freiland** in künftig "**Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude SLG-4 (Geräteschuppen mit Pferdestall)"** gemäß § 47 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass mit dem bei der Gemeinderatssitzung anwesenden Umwidmungswerber Schuchter Alois vereinbart wurde, dass diese Umwidmung nur unter der Voraussetzung erfolgt, dass etwaige infrastrukturell notwendige Eichrichtungen (Wasser, Abwasser, Strom etc.) vom Umwidmungswerber zu übernehmen sind und der Gemeinde keine Kosten hierfür entstehen. Außerdem ist noch die positive Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung und der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen.

#### Bebauungsplan Gewerbepark Bundesstraße - Firma Seifert

# Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den It. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. Raum/Rop/2013/13007 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gewerbepark Bundesstraße (Firma Seifert Gerüstebau), für das Grundstück 840/1, KG Roppen durch <u>vier Wochen</u> hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

# Zu Pkt. 5) Verschiedene Grundangelegenheiten

# Beschlussfassung:

Die vorliegenden Vermessungsurkunden des DI Krieglsteiner, Zl. 8377D, 8377E und 8377F (Gewerbepark Bundesstraße) werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

#### Zu Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt "Anträge, Anfragen und Allfälliges" wurde über folgende Themen diskutiert:

- ➢ Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die aktuelle Situation in Bezug auf die Firma Laskaj und teilt mit, dass Dr. Kurz beauftragt wurde der Firma Laskaj die Räumung des Grundstückes aufzutragen: Aufgrund der besonderen Situation, dass auch der Tiroler Bodenfonds als teilweiser Besitzer des betreffenden Grundstücks am Kaufvertragsentwurf aufscheint, ist dies nicht problemlos möglich. Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass Dr. Kurz der Firma Laskaj in diesem Fall zumindest für die anteilsmäßige Gemeindefläche die sofortige Räumung auftragen soll.
- ➤ Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über die erfolgreiche Dorfputzaktion zu Ostern. Erfreulicherweise haben sich trotz kurzfristiger Initiative an die 50 Personen (teilweise auch Gemeinderäte) an dieser Aktion beteiligt und es wurden an die 500 kg Müll gesammelt. Vbgm. Neururer und Bgm. Mayr bedanken sich bei allen Helfern dieser Aktion. Nächstes Jahr soll wieder eine Dorfputzaktion stattfinden allerdings etwas früher (Woche vor dem Palmsonntag).
- Vbgm. Neururer informiert den Gemeinderat über folgende Bauausschuss-Angelegenheiten:
  - Die Erschließung Steinäcker ist abgeschlossen
  - Die Erschließung des Wiesenweges (Raggl Pohl) im Bereich der Wolfau ist fertiggestellt und nur noch die Asphaltierung offen
  - Dzt. arbeitet die Fa. Strabag an der Erschließung im Gewerbepark Bundesstraße (Firmen Praxmarer A Pure Green Source)
  - Der Spielplatz im Bereich der Siegeles-Wag wurde wieder saniert. Demnächst werden dort ein zwei neue Kinderspielgeräte aufgestellt.
  - Mit der TIGAS konnte nun eine Einigung für die noch immer ausständigen Straßensanierungen erzielt werden. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich im Mai/Juni und umfassen die Sanierungen der Straßenabschnitte Richtung Oberängern, im Bereich Bugglweg sowie Neufeld.
  - Im Zuge dieser Straßensanierungen wird die Gemeinde auch den Vorplatz im Bereich Kirchplatzl sanieren. Die kaputten Porphyr-Steine werden gegen frostsichere Steine ausgetauscht und auch eine teilweise Neuasphaltierung vorgenommen.
  - Am Bauhof fehlt nur noch der Waschplatz mit Ölabscheider. Danach wird der Vorplatz asphaltiert.
  - Im Weiler Hohenegg wird dzt. nach einer zusätzlichen Quelle gesucht um eine künftige Wasserversorgung sicherzustellen. 2014 soll dann ein zweiter Hochbehälter errichtet werden
- ➤ Vbgm. Neururer appelliert an den Bürgermeister, dass er die Baulandumlegungen für den Weiler Roppen und die Trankhütte unbedingt vorantreibt, da es zuletzt durch Kommunikationsfehler mit Herrn Raggl Pepi von der Landesregierung leider zu unnötigen Verzögerungen gekommen ist.
- Vbgm. Neururer erkundigt sich beim Bürgermeister über den Grund der Verzögerung der aktuellen Ausgabe der HOU Zeitung und berichtet über seine Rücksprache mit Raggl Wolfang (Redakteur der HOU-Zeitung), der die sehr spät einlangenden Gemeindeberichte bemängelt.

- ➤ GR Eigl Marion berichtet dem Gemeinderat über einige sehr erfolgreiche Kulturausschuss-Veranstaltungen (Rocknacht Roppen, Kabarett Jürgen Zulley, CD-Präsentation der Oberländer Geigenmusik usw.), bemängelt aber, dass bei den Veranstaltungen nur selten Gemeinderäte anwesend sind. Auch Bgm. Mayr schließt sich dieser Meinung an und ersucht die Gemeinderäte künftig vermehrt Veranstaltungen des Kulturausschusses, aber auch der ortsansässigen Vereine – z.B. Frühjahrskonzert der Musikkapelle - zu besuchen.
- ➢ Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass der Steig im Bereich der Rease bis zur östlichen Gemeindegrenze wieder in Stand gesetzt wurde. Wie in den Vorjahren wurde auch heuer für diese und weitere Wegsanierungsarbeiten das Team der AMG, einem gemeinsamen Projekt von AMS und Land Tirol, eingesetzt. Die Arbeiten wurden zur vollsten Zufriedenheit erledigt − auch der Spielplatz im Bereich Rease wurde von den Projektmitarbeitern saniert. GV Gstrein Barbara ersucht an dieser Stelle, dass die Müllsäcke im Bereich der Rease entfernt werden. Bgm. Mayr erläutert, dass das Wegbetreuungsprojekt, bei dem die örtlichen Vereine über bestimmte Abschnitte zuständig zeichnen, dieser Tage wieder starten wird. Im Bereich Rease ist die Wasserwacht zuständig − diese sorgt an zwei Tagen pro Woche (Dienstag, Freitag) sehr vorbildlich dafür, dass es sauber ist. Über das Wochenende kann es bei Schönwetter allerdings schon vorkommen, dass neuerlich Müll entsteht. Bgm Mayr appelliert in diesem Zusammenhang auch an die "Picknicker", den selbst produzierten Müll mit nach Hause zu nehmen …!
- ➤ Bgm. Mayr teilt mit, dass die Spenglerarbeiten am Bauhof und am Schulhausplatz durch die Firma Auer nun abgeschlossen sind. Auch die Sanierungsarbeiten beim Lichtschacht beendeten die Firmen, ehe das Zeltdach wieder aufgestellt wurde.
- ➤ Bgm. Mayr teilt mit, dass nächste Woche am Mittwoch die Firma Zingerle aus Südtirol kommt, um die von der Gemeinde innerhalb der Gewährleistungsfrist bemängelten Materialfehler an der Zeltüberdachung am Schulhausplatz zu begutachten.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass für die neue Gewerbegebietsstraße Tschirgant ein flächengleicher Tausch mit der Firma Canal möglich sein sollte.
- ➤ Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über seine Zusammenkunft mit Vertretern des Roppner Wirtschaftsbundes bezüglich Bushaltestelle-Wartehäuschen. Die vom Wirtschaftsbund vorgeschlagene Variante würde sich aber auf ca. 20.000,-- bis 25.000,-- Euro (Netto) belaufen und kommt für die Gemeinde eher nicht in Frage.
- ➢ Bgm. Mayr legt dem Gemeinderat den Entwurf von Dr. Santer Helmut für eine Übersiedlung der Arztpraxis in das Büro- und Geschäftshaus vor und informiert über den geplanten Zeitablauf für einen Umbau bzw. eine Übersiedlung. Mit dem Verein Regio wurden Vorgespräche für einen Umzug in das 1. OG (freiwerdende Wohnung) geführt. Mit den Physiotherapeuten (Therapieräume) im 2. OG sind noch Gespräche ausständig. Weiters informiert Bgm. Mayr, dass die derzeitige Liftsituation lt. Dr. Santer für eine künftige Arztpraxis ausreichend wäre.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die geplante Veranstaltung bzw. Präsentation des Projektes "Energieleitplanung" am 22. Mai um 18 Uhr im Kultursaal Roppen und bittet um rege Teilnahme. Dabei werden die von der Fachhochschule Kufstein und der Regio ausgearbeiteten Projekte der Gemeinden Roppen, Ötz und Arzl vorgestellt.
- Auf Anfrage von GV Gstrein teilt der Bürgermeister Mayr mit, dass die Bewerbungsfrist für die Krabbelstube (Stellenbewerbung und Bedarfserhebung) am 29. Mai endet.
- Auf Anfrage von GR Baumann Jochen bzgl. aktuellen Stand für ein LKW-Fahrverbot Karrer Höhe teilt der Bürgermeister mit, dass das Land Tirol derzeit eine neuerliche Begutachtung durchführen lässt.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeord diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.	dnung 2001 können G e oder Verordnunger	Gemeindebewohner, die n verletzt wurden beim	behaupten, dass durch Gemeindeamt Roppen